

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) Hagen Haspe

Verfasser: Dr. Fritz Ludescher,
Bochum, 25.02.2021

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) Hagen Haspe

1. Anlass

Die Firma Area 52 GmbH aus Ennepetal beabsichtigt, ihren Standort auf das Gelände des ehemaligen Bahnhofs Hagen-Haspe zu verlagern. Dabei werden das alte Bahnhofsgebäude umgenutzt und kleinere Nebengebäude beseitigt. Der größte Teil der bislang ungenutzten vegetationsarmen Fläche wird mit Gebäuden bestückt. Da es hierdurch zu einer Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten kommen könnte, muss zunächst über eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) festgestellt werden, ob und inwieweit bei Realisierung der Planung geschützte Tierarten aus dem Kreis der planungsrelevanten Arten betroffen sein könnten. Ist dies nicht der Fall, ist die Planung aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Sollten planungsrelevante Arten betroffen sein, sind als Ergebnis dieser Prüfung Art und Umfang weiterführender Untersuchungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu benennen (ASP Stufe II). Im Rahmen der zweiten Untersuchung sind das Ausmaß der Betroffenheit sowie die Möglichkeiten der Vermeidung zu klären, um eine Beeinträchtigung der betroffenen Populationen unter die Erheblichkeitsschwelle zu führen und damit die Zulässigkeit der Maßnahme herbei zu führen. Gelingt dies nicht, ist in einer 3. Untersuchung letztendlich über die Zulässigkeit der geplanten Maßnahme zu entscheiden.

2. Rechtliche Grundlagen

In allgemeiner Hinsicht regelt der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Prüfungen ergibt sich aus der Handlungsempfehlung des MUNLV (2010) zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, ob im Falle der Realisierung des Vorhabens das Artenschutzrecht tangiert wird und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geschaffen würden (MKULNV 2016).

Innerhalb der zu schützenden Arten sind nach §7 BNatSchG drei Schutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten als nationale Kategorie
- streng geschützte Arten (national) sowie Arten des FFH-Anhangs IV im europäischen Rahmen
- europäische Vogelarten, ebenfalls europäischer Rahmen

Nach neueren Regelungen (Novellierung BNatSchG) sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung lediglich diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Schutzstatus im europäischen Rahmen gilt. Somit werden hier die Arten des FFH-Anhangs IV sowie die Europäischen Vogelarten zu beachten sein.

Innerhalb der europäischen Vogelarten sowie der anderen im europäischen Rahmen streng geschützten Arten gibt es für NRW eine weitere Eingrenzung auf sogenannte planungsrelevante Arten, die „LANUV-Liste“ (LANUV NRW 2016). Die Liste dieser Arten ist an der aktuellen Schutzbedürftigkeit der betreffenden Arten orientiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind im §44 wie folgt formuliert:

- Tötungsverbot: es dürfen keine Tiere oder deren Entwicklungsstadien gefangen, verletzt oder getötet werden

- Störungsverbot: die betreffenden Arten dürfen während ihres gesamten Lebenszyklusses nicht so sehr gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der betreffenden Population verschlechtert.
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten: es dürfen keine für die Population relevanten räumlichen Bezüge gestört oder zerstört werden; dazu gehören Fortpflanzungs- und Ruhestätten genauso wie alle regelmäßig für andere vitale Funktionen genutzten Orte. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt können geeignete Maßnahmen, z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, dazu führen, dass Zugriffsverbote vermieden werden. Die geplante Maßnahme ist nicht zulässig, wenn die Artenschutzprüfung Verbotstatbestände erfüllt sieht. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderer allgemeiner Bedeutung des Gesamtvorhabens zulässig, wenn sich gleichzeitig der Erhaltungszustand der das Verbot auslösenden Art durch die Realisierung der Maßnahme nicht verschlechtert.

3. Vorgehensweise

3.1 Arbeitsschritte

In dieser ASP I sind folgende Arbeitsschritte zu durchlaufen:

- Verortung und Eingrenzung des Planungsareales
- Darstellung der lebensräumlichen Gliederung des Planungsareales einschließlich der Gebäude auf der Basis einer ausführlichen Begehung
- Ermittlung des Artenpotentials für die vorgefundenen Lebensraumtypen nach der Liste der LANUV
- Einschätzung der tatsächlichen Vorkommen anhand der lebensräumlichen Befunde der Begehung und unter Einbezug anderer Datenquellen (Naturschutzverbände, LANUV)
- Klärung eines möglichen mit Realisierung des Vorhabens verbundenen Störpotentials, sowohl baubedingter als auch betriebsbedingter Natur
- abschließende Beurteilung der Situation aus artenschutzrechtlicher Sicht

3.2 Begehungen

Die Geländebegehung fand am 27.11.2020 zwischen 09 und 11 Uhr statt. Unter Anwesenheit eines Mitarbeiters der Firma wurde die gesamte Fläche begangen; auch wurden ein offener Unterstand sowie das im Umbau befindliche alte Bahnhofsgebäude inspiziert. Der Dachstuhl des Bahnhofsgebäudes war aufgrund fehlender Zwischendecken frei einsehbar. Ein kleineres Nebengebäude im östlichen Eingangsbereich des Planungsareales wurde ebenfalls begangen. Hier allerdings konnte kein Zugang zum Dachstuhl gefunden werden. Dieser wurde dann im Nachhinein durch einen Mitarbeiter der Firma geschaffen, sodass auch hier freier Einblick in den Dachstuhl möglich wurde.

Eine aktualisierende Begehung fand am 23.02.2021 statt. Diese Begehung galt den Zwergfledermäusen, die aufgrund der ungewöhnlich warmen Witterung in diesen Tagen andernorts schon mehrfach beobachtet worden waren. Es sollte herausgefunden werden, ob dies auch für das Gelände des Bahnhofs gilt und ob sich in dem offenen Unterstand eine Besiedlung feststellen lässt.

4 Charakterisierung des Planungsareales

4.1 Lage und Abgrenzung

Das Planungsareal liegt im Stadtgebiet von Hagen im Ortsteil Haspe. Es wird durch folgende Strukturen begrenzt:

- im Westen durch ein Firmengebäude an der Erzstraße
- im Norden durch einzelne Gewerbegebiete samt zugehörigen Gebäuden sowie durch die ausgedehnte Sport- und Freizeitanlage Hagen-Haspe
- im Osten durch die Kleinbahnstraße
- im Süden durch die aktiven Gleise der Bundesbahn

Der Alte Bahnhof mit seinen zugehörigen Gleisanlagen und sonstigen Betriebsflächen umfasst etwa 5,5 ha.

4.2 Lebensräumliche Gliederung

4.2.1 Industriebrache

Der größte Teil des Planungsareales besteht in einer schotterreichen alten Industriebrache, auf der sich bis vor kurzem eine Menge an alten Baumaterialien sowie Schrott und anderen Trümmernmaterialien weit verstreut in kleinen und größeren Haufen verteilt, aus landschaftshygienischer Sicht kein guter Zustand. Daher hat die planende Firma zunächst eine Beseitigung der dort lagernden Materialien vorgenommen.

Die freieren Flächen zwischen den Abfallhaufen waren, wie man an den Rändern der Fläche unschwer ablesen kann, ursprünglich mehr oder weniger dicht von ruderalen und pionierartigen Vegetationseinheiten bestockt, unter anderen Arten auch durch die Nachtkerze *Oenothera biennis* (Fotos 1 und 2).



Bild 1: zentrale Fläche der Industriebrache



Bild 2: Randliche Zonen der Fläche

4.2.2 Spontanwald im Bereich nicht mehr benutzter Gleise

Diese Formation findet sich in einem 20 m breiten und 500 m langen Streifen entlang des südlichen Randes des Areales und grenzt unmittelbar an die Gleisanlagen der Bundesbahn.

Hauptsächliches Vegetationselement bildet die Hängebirke *Betula pendula* in einem noch lichten und bis zu 8 m hohen Bestand. An den Rändern gedeiht in teilweise üppiger Ausprägung der Schmetterlingsflieger *Buddleja davidii* (Bild 3).



Bild 3: Spontanwald aus Birke mit Buddleja

Die Krautschicht ist geprägt von xerophilen Vertretern, u.a. Nachtkerze *Oenothera biennis*, Wilder Karde *Dipsacus fullonum*, Königskerze *Verbascum spec.* und weiteren Arten. Der Blütenreichtum dieser Vegetationselemente ist in der Vegetationsperiode sicherlich eine

Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Insekten, unter anderen möglicherweise auch für den Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* (Bild 4).



Bild 4: Krautschicht entlang des Birkenaufwuchses

4.2.3 Gebüsch- und baumbestandener Bereich an der Nordgrenze des Planungsareales

Ein durchgängiger und recht dichter Saum an Büschen und Bäumen erstreckt sich teils auf ebener Fläche, teils auf einer wallartigen Erhebung entlang der gesamten Ausdehnung des nördlichen Randes des Planungsareales und schließt auch die Böschung, die zu den angrenzenden Flächen etwa 5 m abfällt, ein (Bild 5).



Bild 5: Wallartige, dicht bewachsene Erhebung am Nordrand

Die Vegetation besteht zu einem hohen Anteil aus schnellwüchsigen und pionierartig vorkommenden Gehölzen, hat sich also wahrscheinlich spontan angesiedelt und besteht daher fast ausschließlich aus heimischen Arten wie Bergahorn *Acer pseudoplatanus*, Saalweide *Salix caprea* sowie Haselstrauch *Corylus avellana* und üppigem Brombeergestrüpp *Rubus spec* (Bild 6).



Bild 6: Vegetationsbestandener Wall mit ausgedehntem Brombeergestrüpp

4.2.4 Gebäude

Gebäude können Quartiere und Bruthöhlen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel enthalten und sind daher in einer ASP gesondert zu betrachten.

Auf dem Planungsareal befinden sich derzeit noch folgende Gebäude:

- Das alte Bahnhofsgebäude mit den früheren Lagerflächen und Vordächern als großer zusammenhängender Gebäudekomplex
- Ein kleines isoliert stehendes Gebäude direkt neben der östlichen Zufahrt zum Gelände mit Aufenthaltsräumen für die früheren Bahnhofsmitarbeiter
- Ein allseits offener Unterstand

Der große Komplex des alten Bahnhofsgebäudes befand sich zum Zeitpunkt der Geländebegehung in der frühen Phase des Umbaus: die Fenster waren ausgebaut, alle Zwischendecken waren bereits entfernt, sodass der Dachstuhl in seiner gesamten Ausdehnung frei einsehbar war. Es existierte noch keine Dachisolierung, der Blick reichte bis direkt auf die Unterseite der unverhüllten Dachziegel (Bild 7).



Bild 7: Dachstuhl alter Bahnhof

Die Bauarbeiten geschahen mit der üblichen Aktivität und dem damit einhergehenden Lärm der eingesetzten Maschinen.

Auch das weit auskragende Vordach entlang der Nordseite des Gebäudes, welches die frühere Anlieferrampe überspannt, war in seiner gesamten Fläche von unten einsehbar und auch hier ging der Blick bis auf die Unterseite der unverhüllten Dachziegel: Hohlräume, die Tieren Unterschlupf bieten könnten, fehlen also auch hier wie im Gebäude auf der freien Dachfläche vollständig (Bild 8).



Bild 8: Vordach des alten Bahnhofs

Das kleine Gebäude direkt neben der östlichen Zufahrt zum Planungsareal enthielt in seiner früheren Nutzung einen Aufenthaltsbereich mit zugehörigen sanitären Einrichtungen (Bild 9)



Bild 9: Aufenthaltsgebäude am Osteingang

Es ist derzeit unbeheizt. In der Fassade dieses Gebäudes befanden sich keine offensichtlich erkennbaren Höhlungen oder von außen zugängliche Öffnungen, die in dahinterliegende Hohlräume führen könnten. Einzig das Dach ist über seitliche Schlitze im Anbau sowie über größere Lücken im Hauptbau für Fledermäuse zugänglich (Bilder 10 und 11).



Bild 10: Seitliche Schlitze am Rande des Daches



Bild 11: Einlässe unter dem Dach des Hauptgebäudes

Da es keinen begehbaren Zugang zum Hohlraum unter dem Dach des Hauptgebäudes gibt, musste die Zugänglichkeit über einen Deckendurchbruch geschaffen werden, Dabei kam zum Vorschein, dass es sich hier um ein abgehängte Decke handelt, die einen größeren Hohlraum zwischen Dach und Zimmerdecken abschließt. Zu diesem Hohlraum gibt es keinerlei Zugänge von außen (Bild 12).



Bild 12: abgehängte Decke ohne Zugänge von außen

Verstecke für Fledermäuse können sich im Hauptgebäude also lediglich im Hohlraum zwischen Gebäudedach und Bitumenlage befinden (Bild 11), und zwar ausschließlich als Quartiere in der warmen Jahreszeit. Ein Überwinterungsquartier kann hier aufgrund des

unbeheizten Zustandes sowie der praktisch nicht vorhandenen Isolation ausgeschlossen werden.

Der offene Unterstand (Bild 13) westlich des Bahnhofsgebäudes.

Es handelt sich hierbei um eine Metall-Konstruktion mit einem Dachaufsatz aus Holz. Die zwischen den Balkenauflagen existierenden Hohlräume sind groß und nicht spaltenförmig, also als Verstecke für Fledermäuse, insbesondere für die spaltenliebende Zwergfledermaus völlig ungeeignet.



Bild 13: Dach des auf Metallstützen stehenden offenen Unterstandes

Dennoch wurde angesichts des ungewöhnlich frühen und extrem warmen Witterungsverlaufs eine Kontrolle zur abendlichen Ausflugszeit am 23.02.2021 durchgeführt. Es konnten während der Anwesenheit von 17:45 bis 18:30 der Flug zweier Zwergfledermäuse festgestellt werden, die vermutlich aus der Westfassade des alten Bahnhofs ausgeflogen waren. Aus dem Dach des Unterstandes, der während der Beobachtungszeit lückenlos kontrolliert wurde, flog kein Tier aus. Verstecke von Zwergfledermäusen können sich in diesem Unterstand also nur im Sinne von Notquartieren zur Hauptflugzeit der Tiere ab Mitte März befinden. Es wird daher der umgehende Abriss dieses Unterstandes empfohlen. Diese Empfehlung wurde den Bauherren unmittelbar kommuniziert.

5 Artenpotential

5.1 Artengehalt nach Angaben lokaler Fachleute

Umfragen bei den lokalen Naturschutzverbänden ergaben folgende Resultate: die meisten faunistischen Daten werden zurzeit über eine zentrale Datei bei der Biologischen Station im Umweltzentrum Hagen verwaltet. Der Aufbau der Datei durch Fabian Gärtner kann als vorbildlich bezeichnet werden. Aus dieser Quelle, in der alle verfügbaren faunistischen Daten eingepflegt wurden und werden, sind für den Bereich des alten Bahnhofs folgende planungsrelevante Arten für einen Radius von 1000 m erfasst:

Kormoran, Eisvogel, Star, Mehlschwalbe, Turmfalke, Habicht, Mäusebussard, Waldlaubsänger, Uhu.

Die Arten mit Gewässerbezug (Kormoran, Eisvogel) sowie mit Laubwaldbezug (Waldlaubsänger) fallen aufgrund der oben beschriebenen lebensräumlichen Struktur des Planungsraumes aus der Betrachtung, alle anderen sind in der LANUV-Liste (s.u.) enthalten.

5.2 Artengehalt nach der LANUV-Liste

Das Planungsareal gehört zu den Messtischblättern 4610 im 3. und 4. Quadranten.

Das für diesen Bereich in der LANUV-Liste erfasste Spektrum potentiell vorkommender Arten ist in den nachfolgenden Tabellen für die Lebensraumtypen Gebäude, Brachen, vegetationsarme und -lose Biotope, Säume und Hochstaudenfluren sowie Hecken und Kleingehölze aufgelistet.

Die Artenspektren für die beiden Quadranten unterscheiden sich in einigen Positionen. Dies wird bei der Besprechung der Arten berücksichtigt.

Planungsrelevante Arten MTB 46103						
Name	Erhzust. NRW	KlGehoel	oVeg	Saeu	Gebaeu	Brach
Rauhautfledermaus	G				FoRu	
Habicht	G	(FoRu), Na				(Na)
Sperber	G	(FoRu), Na		Na		(Na)
Feldlerche	U-			FoRu		FoRu!
Wiesenpieper	S			FoRu		(FoRu)
Baumpieper	U	FoRu		(FoRu)		FoRu
Waldohreule	U	Na		(Na)		(Na)
Steinkauz	S	(FoRu)		Na	FoRu!	Na
Mäusebussard	G	(FoRu)		(Na)		(Na)
Bluthänfling	unbek.	FoRu	(Na)	Na		(FoRu), Na
Flussregenpfeifer	U		FoRu!			FoRu
Wachtel	U			FoRu!		FoRu!
Kuckuck	U-	Na				Na
Mehlschwalbe	U			(Na)	FoRu!	(Na)
Kleinspecht	G	Na				
Schwarzspecht	G	(Na)		Na		
Baumfalke	U	(FoRu)		(Na)		
Turmfalke	G	(FoRu)		Na	FoRu!	Na
Rauchschwalbe	U-	(Na)		(Na)	FoRu!	(Na)
Neuntöter	G-	FoRu!		Na		Na
Rotmilan	U	(FoRu)		(Na)		(Na)
Feldsperling	U	(Na)		Na	FoRu	Na
Wespenbussard	U	Na		Na		
Gartenrotschwanz	U	FoRu		(Na)	FoRu	
Grauspecht	U-			Na		
Waldschnepfe	G	(FoRu)				
Girlitz	unbek.			Na		(FoRu), Na
Waldkauz	G	Na		Na	FoRu!	Na
Star	unbek.			Na	FoRu	Na
Schleiereule	G	Na		Na	FoRu!	Na
Kiebitz	S					FoRu
Nachtkerzen-Schwärmer	G		FoRu	FoRu		FoRu

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 46103

Planungsrelevante Arten Meßtischblatt 46104						
Name	Erhzust. NRW (KON)	KlGehoel	oVeg	Saeu	Gebaeu	Brach
Wasserfledermaus	G	Na			FoRu	
Großes Mausohr	U	Na			FoRu!	
Kleine Bartfledermaus	G	Na		(Na)	FoRu!	
Fransfledermaus	G	Na		(Na)	FoRu	
Braunes Langohr	G	FoRu, Na		Na	FoRu	
Habicht	G	(FoRu), Na				(Na)
Sperber	G	(FoRu), Na		Na		(Na)
Feldlerche	U-			FoRu		FoRu!
Wiesenpieper	S			FoRu		(FoRu)
Baumpieper	U	FoRu		(FoRu)		FoRu
Waldohreule	U	Na		(Na)		(Na)
Uhu	G			(Na)	(FoRu)	(Na)
Mäusebussard	G	(FoRu)		(Na)		(Na)
Bluthänfling	unbek.	FoRu	(Na)	Na		(FoRu), Na
Kuckuck	U-	Na				Na
Mehlschwalbe	U			(Na)	FoRu!	(Na)
Kleinspecht	G	Na				
Schwarzspecht	G	(Na)		Na		
Turmfalke	G	(FoRu)		Na	FoRu!	Na
Rauchschwalbe	U-	(Na)		(Na)	FoRu!	(Na)
Neuntöter	G-	FoRu!		Na		Na
Feldschwirl	U	FoRu		FoRu		FoRu
Feldsperling	U	(Na)		Na	FoRu	Na
Wespenbussard	U	Na		Na		
Waldschnepfe	G	(FoRu)				
Girlitz	unbek.			Na		(FoRu), Na
Waldkauz	G	Na		Na	FoRu!	Na
Star	unbek.			Na	FoRu	Na
Haselhuhn	S		(Ru)	Na		

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für das MTB 46104

Legende für Tabelle 1 und 2;

Erhzust.NRW (KON)= Erhaltungszustand der Population im kontinentalen Bereich von NRW mit G=günstig, U=ungünstig

KlGehoel = Lebensraumtyp Einzelbäume, Alleen, Kleingehölze

oVeg = Lebensraum ohne oder mit spärlicher Vegetation

Saeu = Lebensraumtyp Säume und Hochstaudenfluren

Gebaeu= Lebensraumtyp Gebäude

Brach = Lebensraumtyp Brachen

Lebensräumliche Funktionen: Na=Ernährung, FoRu=Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätte, != besonders ausgeprägte Funktion

5.3 Zu erwartender Artengehalt des Planungsareales anhand der Begehungen

Im Folgenden werden die ökologischen Ansprüche der in den LANUV-Listen aufgeführten Arten behandelt und vor diesem Hintergrund die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens im Planungsareal untersucht. Die dieser Analyse zugrundeliegenden biologischen Grunddaten zu den einzelnen Arten sind folgenden Publikationen entnommen:

Vögel: BEZZEL, E. (1985 und 1993), GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997)

Fledermäuse: KRAPP, F. (2011)

Arten, die in nur einer der beiden Tabellen vorkommen, werden mit dem Hinweis auf das betreffende MTB gekennzeichnet.

Fledermäuse

Das Planungsareal hat für Fledermausvorkommen keine besonders günstigen Voraussetzungen:

- als Jagdhabitat eignet es sich nicht für Waldfledermäuse, da der Baumbestand auf dem Gelände selbst wie auch im näheren Umfeld zu gering ausgeprägt ist.
- als Jagdhabitat für die Freiflächenbewohner unter den Fledermäusen hat das Planungsareal eine ähnlich geringe Bedeutung, da die Vegetationsdecke des größten Teiles so gering ist, dass sie nicht für ein hohes Insektenaufkommen – die Nahrungsgrundlage der Fledermäuse – ausreicht. Somit werden die Flächen des Planungsareales vor allem für die sogenannten Ubiquisten, also Arten, die sich mit der Kombination von freieren Flächen und kleineren Gehölzbeständen zurechtfinden, wie zum Beispiel die Zwergfledermaus, besiedelt sein.
- Sommerquartiere im Sinne von Wochenstuben befinden sich – je nach Art - entweder in Baumhöhlen oder in Gebäuden. Erstere Möglichkeit scheidet aus, da der gesamte Baumbestand noch relativ jung ist und auch in den unteren Stammteilen keine geeigneten Höhlungen aufweist. Gebäudequartiere sind derzeit im Inneren des Bahnhofsgebäudes aufgrund der Umbauarbeiten nicht denkbar, wohl aber an der nach Westen gerichteten Außenfassade: dort finden sich etliche Lücken in der vorgehängten Verkleidung aus Schieferschindeln etliche Lücken, durch die Fledermäuse in dahinterliegende Hohlräume gelangen können. Diese Quartiermöglichkeiten werden allerdings erst im Laufe des Monats April von den aus dem Winterquartier kommenden Tieren besiedelt. Eine Inspektion des kleinen Gebäudes am Osteingang hat ergeben, dass auch hier Möglichkeiten bestehen, wo Fledermäuse Unterschlupf für das Gebären und Großziehen ihrer Jungen finden können. Die dritte Baulichkeit, ein offener Unterstand, bietet für Fledermäuse keinerlei spaltenartige Versteckmöglichkeiten in Bereich der Dachauflagen.

Die folgende artenscharfe Analyse möglicher Vorkommen geschieht auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen.

Zwergfledermaus

Diese Art ist in der LANUV-Liste zwar nicht enthalten, es ist aber aufgrund der lebensräumlichen Struktur dennoch mit der Anwesenheit der Zwergfledermaus zu rechnen, was sich auch bei der aktualisierenden Begehung am 23.02.21 gezeigt hat. Die Art ist außerhalb der Winterruhe vorwiegend Gebäudebewohnerin. Sowohl im alten Bahnhof, insbesondere in dessen Westfassade, als auch im kleinen Doppelgebäude am Osteingang könnte die Art Spaltenquartiere, ihre bevorzugte Versteckstruktur, finden.

Rauhautfledermaus (MTB 46103): Diese Art gilt als Waldbewohnerin, hat also ihren Aktionsschwerpunkt in der aktiven Zeit des Jahres außerhalb des Planungsareales. Aus

Tabelle 1 geht jedoch hervor, dass sie auch Gebäude als Tagesquartiere nutzt und hier spaltenartige Hohlräume bevorzugt. Dies könnte im Untersuchungsareal vor allem auf das Bahnhofsgebäude und für das kleine Doppelgebäude am Osteingang zutreffen.

Das Bahnhofsgebäude dürfte allerdings als Quartiergeber in der Umbauphase nicht geeignet sein, weil die Erschütterungen und auch die Lärmentwicklung während der Arbeiten eine Ansiedlung unmöglich machen. Aber die westliche Außenseite könnte ebenso besiedelt sein wie das kleine Gebäude am Osteingang. Hier können zwar keine Fledermäuse überwintern, da keinerlei Frostsicherheit gegeben ist. Aber als Tagesquartier während des Sommerhalbjahres könnten sowohl die Westfassade des Bahnhofsgebäudes wie auch das kleine Gebäude am Eingang fungieren.

Wasserfledermaus (MTB 46104): Diese Fledermausart gilt als Waldbewohnerin mit großer Vorliebe für waldumstandene Gewässer. Die Wochenstuben befinden sich meist in Baumhöhlen. Derartige Strukturen sind angesichts des geringen Alters des Baumbestandes nicht auf dem Planungsareal vorhanden. Das Winterquartier liegt in der Regel in frostsicheren Höhlen oder Bunkern. Somit ist auf dem Planungsareal nicht mit dieser Art zu rechnen.

Großes Mausohr (MTB 46104): Diese Art sucht im offenen Gelände mit lichtem Baumbestand ihre Nahrung. Diese Ansprüche sind im Planungsareal kaum erfüllt (s.o.), außerdem dürfte die Flächengröße für ein eigenständiges Vorkommen bei einem Aktionsradius von 4 bis 17 km eher zu gering sein.

Quartiertechnisch benötigt das Große Mausohr als Sommerquartier warme Dachstühle. Hier müssen aber für heiße Tage Ausweichmöglichkeiten in kühlere Bereiche vorhanden sein, was in der Regel nur für Dachstühle großer Gebäude zutrifft und zum Beispiel für das kleine Gebäude am Osteingang nicht gegeben ist. Dort fanden sich im Dachstuhl auch keine Spuren einer früheren Besiedlung durch Fledermäuse.

Das Bahnhofsgebäude wird durch den Umbau einen stark gegliederten Dachstuhl erhalten und scheidet somit ebenfalls als Wochenstube für diese Fledermausart aus.

Als Winterquartier müssen in erreichbarer Umgebung von wenigen Kilometern frostsichere Höhlen, Bunker oder Keller verfügbar sein.

Es ist somit nicht mit einem regelmäßigen oder Hauptvorkommen dieser Art im Planungsareal zu rechnen.

Kleine Bartfledermaus (MTB 46104) Diese Art nutzt bei der Nahrungssuche sowohl Wälder als auch strukturreiche offene Landschaften und findet sich auch häufig in Parks und in gehölzreichen Siedlungen. Sie könnte daher im Hinblick auf ihre Ernährungsweise im Umfeld des Planungsareales vorkommen. Die Bedeutung des Planungsareales als Nahrungsraum ist, insbesondere im Hinblick auf die relativ geringe Flächengröße und die geringe Vegetation der Hauptfläche, als gering einzuschätzen.

Die Wochenstuben befinden sich vor allem in Gebäuden in von außen zugänglichen, engen Spalten und Mauerrissen. Sowohl die Westfassade des alten Bahnhofsgebäudes als auch das kleine Gebäude am Osteingang könnte eine solche Möglichkeit bieten.

Als Winterquartiere nutzt die wenig wanderfreudige Art frostsichere Höhlen und Stollen in der Nähe.

Es ist somit aus nahrungstechnischer Hinsicht nicht mit einem Hauptvorkommen dieser Art im Planungsareal zu rechnen, allerdings könnte die Art im Sommerhalbjahr in den oben beschriebenen Gebäudestrukturen Unterschlupf finden.

Fransenfledermaus (MTB 46104): Als Jagdgebiet nutzt die Fransenfledermaus vorwiegend Waldgebiete oder waldartige größere Parks. Sie ist daher in dieser Hinsicht keine Art, die im Planungsareal ein wichtiges Vorkommen besitzen kann.

Die Wochenstuben werden vorwiegend in Baumhöhlen, teilweise aber auch in Spalten an oder in Gebäuden eingerichtet. Dafür könnte die Westfassade des Bahnhofs sowie das kleine

Gebäude am Osteingang in Frage kommen. Allerdings liegen diese Quartiermöglichkeiten zu weit von den ausgedehnten Waldungen der Umgebung entfernt.

Als Winterquartiere werden frostsichere Stollen oder Höhlen in der Nähe aufgesucht.

Als regelmäßig vorkommende Art scheidet die Fransenfledermaus also aus.

Braunes Langohr (MTB 46104): In Wäldern und Parks, aber auch in Siedlungen sucht diese Art mit einem Flächenanspruch an das Jagdgebiet von circa 4 ha ihre Nahrung. Das stark durch eine große Freifläche dominierte Planungsareal kann also für diese Art kein Hauptnahrungsgebiet sein.

Die Wochenstuben finden sich sowohl in Baumhöhlen als auch auf Dachböden. Ein Vorkommen im kleinen Gebäude am Osteingang wäre also möglich.

Als Winterquartier werden frostfreie Keller, Stollen und Höhlen in der Nähe genutzt.

Ein regelmäßiges und bedeutsames Vorkommen dieser Art kann also ausgeschlossen werden.

Vögel

Habicht und Sperber: Diese beiden Greifvögel operieren großräumig und durchstreifen auf ihren Nahrungsflügen sicherlich auch regelmäßig das Planungsareal. Allerdings spielt die Fläche aufgrund ihrer Vegetations- und Vogelarmut für die Ernährung der beiden Greife nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die Gehölze entlang der südlichen Kante des Areales sind allesamt noch zu klein für die Anlage von Horsten, außerdem wurden keine größeren Nester im Rahmen der ersten Begehung entdeckt. Ein Vorkommen dieser beiden Arten ist also nur auf der Nahrungssuche denkbar. Angesichts der geringen Beuteangebots hat das Gebiet allerdings keine nennenswerte Bedeutung für Habicht und Sperber.

Feldlerche: Ein Vorkommen dieses früheren Charaktervogels unserer Kulturlandschaft kann im Falle des Planungsareales zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, weil es sich im Kern des Gebietes um eine baumlose größere Freifläche handelt. Allerdings enthält die Fläche zu wenig Struktureichtum, um als Brutplatz für die Feldlerche zu fungieren, insbesondere seit der Abräumung der vielen Haufen an Unrat. Da überdies die Umgebung vor allem durch reichlich mit Bäumen bestandene Siedlungsflächen sowie durch Wald charakterisiert ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Feldlerche hier nicht als Brutvogel in Frage kommt.

Wiesenpieper: Für diese Art gilt dasselbe wie für die zuvor behandelte Feldlerche, insbesondere bezüglich des Fehlens einer grasigen und krautigen Schicht über weite Flächen der gehölzlosen Kernzone.

Baumpieper: Auch diese Art könnte prinzipiell vorkommen, da baumbestandene Flächen direkt an größere zusammenhängende Freiflächen grenzen. Allerdings besteht auch für den Baumpieper auf den Freiflächen ein zu großer Mangel an krautiger und grasiger Vegetation.

Waldohreule: Die während der Nahrungssuche weit umherstreifende Waldohreule benutzt das Planungsareal mit großer Wahrscheinlichkeit hin und wieder, um nach Beute zu suchen. Die Fläche ist allerdings viel zu klein, um für einen Beutegreifer von der Größe einer Waldohreule, die ein Nahrungsrevier von mehreren Hundert Hektar benötigt, einen essentiellen Anteil an Nahrung bereitzustellen. Auch ist die Fläche relativ mäusearm: bei der Begehung konnte kein einziger Mäusebau beobachtet werden. Diese Eule ist daher durch die Planung nicht tangiert.

Uhu (MTB 46104): Auch der Uhu streift auf Nahrungssuche weit umher und könnte dabei auch zwischendurch das Planungsareal streifen. Seine Hauptbeute – Ratten und Igel sowie andere größere Säuger und Vögel – wird er dort aber aus den beschriebenen lebensräumlichen Gründen nur selten finden. Daher ist das Planungsareal aus nahrungstechnischer Sicht für den Uhu wenig geeignet. Sein Nest legt der Uhu in größeren, frei von außen zugänglichen

Hohlräumen an höheren Gebäuden oder in Höhlen steiler Felswände an. Beides ist auf dem Planungsareal nicht vorhanden. Diese große Eulenart ist daher von der Planung nicht betroffen.

Steinkauz (MTB 46103): Als Bewohner strukturreicher Wiesenlandschaften mit Einzelgehölzen kommt der Steinkauz nicht als Brutvogel des Planungsareales in Frage.

Mäusebussard: Größere und kleinere Freiflächen in Verbindung mit Wald werden vom Mäusebussard als Nahrungsraum ebenso angenommen wie große freie Kulturlandschaften. Dieser Vögel könnte also auf dem Planungsareal hin und wieder bei der Nahrungssuche auftauchen. Das Areal wird aber ebenso wie dies für die Waldohreule festgestellt wurde, angesichts der Mäusearmut keine nahrungstechnische Bedeutung für den Mäusebussard haben.

Auch als Brutplatz eignet sich die Fläche nicht, da es an höheren Bäumen für die Anlage eines Horstes fehlt.

Der Mäusebussard kann also durch die Planung nicht betroffen sein.

Bluthänfling: Dieser Kleinsamenfresser könnte entlang der krautigen Säume etwas Nahrung finden. Insgesamt ist aber die Fläche zu stark ausgeräumt, als dass ein nachhaltiges Vorkommen dieser Art denkbar wäre. Der Bluthänfling findet sich auch nicht in der Datensammlung der Biostation der Stadt Hagen, weder speziell für das Planungsareal noch für einen erweiterten Betrachtungsradius von 1000 m.

Es bestehen zwar auch Brutmöglichkeiten für diese Art entlang der buschreichen Nordkante des Planungsareales, aber ohne geeignete Nahrungsflächen in der Nähe sind diese Möglichkeiten für den Bluthänfling bedeutungslos.

Der Bluthänfling ist also mit großer Wahrscheinlichkeit nicht durch die Planung tangiert.

Flussregenpfeifer (MTB 46103): Vegetationsarme, übersichtliche Flächen sind der Hauptlebensraum dieses Regenpfeifers, auch, wenn sie in besiedelten Bereichen liegen. Die große, zentrale Fläche des Planungsareales könnte nach der Entrümpelung als Brutplatz für diese Art in Frage kommen. Allerdings ist eine Neuansiedlung dieser Art angesichts der zu erwartenden Beunruhigungen durch die diversen Baumaßnahmen kaum möglich.

Wachtel (MTB 46103): Dieser Vogel scheidet als Bewohner des Planungsareales aus, da es schütterere grasige Vegetation benötigt.

Kuckuck: Der allbekannte Brutparasit kann nur in solchen Gebieten vorkommen, in denen er seine Wirtsvögel – es sind dies vor allem Rohrsänger oder Wiesenvögel - in hinreichender Dichte vorfindet. Dies ist auf dem Planungsareal nicht gegeben.

Mehlschwalbe: Unter dem überstehenden Dach des Alten Bahnhofes könnte diese Schwalbenart ihre Nester anlegen. Es fanden sich aber bei der Begehung keinerlei Spuren von Schwalbennestern. Die Art ist also durch die Planung nicht betroffen.

Kleinspecht: Diese kleine Spechtart besiedelt Weichholzbereiche mit ausreichendem Totholzangebot. Der gehölzbestockte Nordhang des Planungsareales könnte oberflächlich betrachtet ein solcher Lebensraum sein. Allerdings fehlt das Totholz, welches der Specht nicht nur zur Nahrungssuche, sondern vor allem zur Anlage seiner Nisthöhle benötigt. Auch ist der Kleinspecht nicht in der Auflistung der Biostation Hagen genannt.

Daher ist der Kleinspecht nicht von der Planung betroffen.

Schwarzspecht: Diese fast krähengroße Spechtart benötigt zur Nahrungssuche ausgedehnte Wälder mit hohem Altholzanteil. Zur Anlage der entsprechend geräumigen Nisthöhle werden ebenfalls Altholzstämme benötigt.

Beides ist im Planungsareal nicht vorhanden. Der Schwarzspecht ist daher nicht tangiert.

Baumfalke (MTB 46103): Kleinere fliegende Beute wie Libellen sowie Schwalben und andere Kleinvögel sind die Beute des Baumfalken. Sein Jagdgebiet muss deshalb strukturreich sein und auch größere Gewässeranteile beinhalten.

Der Horst wird auf größeren Bäumen angelegt.

Beides ist im Planungsareal nicht vorhanden. Daher ist der Baumfalke nicht weiter zu beachten.

Turmfalke: Als Mäusejäger benötigt der Turmfalke eine Vielzahl kleinerer und größerer grasiger und krautiger Flächen mit einer entsprechenden Mäusedichte.

Zur Anlage des Horstes benötigt dieser Falke höhere Bäume oder Hohlräume in höheren Gebäuden wie Kirchtürmen, die von außen zugänglich sind.

Sicherlich gibt es diesen Falken im weiteren Umkreis des Planungsareales und sicherlich wird er auch zwischendurch auf dieser Fläche auftauchen, aber die vegetations- und strukturarme Beschaffenheit der Hauptfläche kann aufgrund ihrer Mäusearmut keinen substantiellen Beitrag zu seiner Ernährung liefern. Da höhere Bäume fehlen und da sich im Bahnhofsgebäude keine für den Falken besiedelbaren Hohlräume befinden, ist der Turmfalke nicht von der Planung tangiert.

Rauchschwalbe: Diese Schwalbenart benötigt weitläufige Wiesenstrukturen für die Nahrungssuche. Ihr Nest legt sie im Inneren von Gebäuden auf kleinen Vorsprüngen unter der Decke an.

Wiesenbiotope finden sich nicht in der näheren Umgebung und Nistmöglichkeiten scheint es in den Gebäuden auch nicht zu geben, jedenfalls waren keine Reste alter Schwalbennester zu sehen. Die Rauchschwalbe ist daher durch die Planung nicht tangiert.

Neuntöter: Als Großinsektenjäger benötigt der Neuntöter strukturreiche Grünländer, die durch Heckenstrukturen reich gegliedert sind. Das Nest wird in dichten Gebüsch angelegt. Da im Planungsareal und seiner näheren Umgebung nur die Nistmöglichkeit gegeben ist, kann der Neuntöter dort nicht vorkommen.

Rotmilan (46103): Wo Laubwälder und große strukturreiche Grünlandbereiche zusammentreffen, findet man den Rotmilan: im Grünland sucht er seine Nahrung, in hohen Bäumen, vorzugsweise Buchen, legt er seinen großen Horst an.

Beide Bedingungen treffen für das Planungsareal nicht zu, deshalb wird man den Rotmilan höchstens zwischendurch in großer Höhe vorbeiziehen sehen. Durch die Planung ist er nicht tangiert.

Feldschwirl (46104): In ausgedehnten feuchten Hochstaudenfluren hält sich dieser unscheinbare, aber über seinen Gesang weithin vernehmbare Vogel auf und legt dort auch sein Nest an. Er kann also durch die Planung nicht tangiert sein.

Feldsperling: Krautige samenreiche Säume und strukturreiches Grünland mit reich fruchtenden Grasarten bilden den Nahrungsbereich des Feldsperlings. Dies ist auf dem Planungsareal nur teilweise entlang der Säume gegeben. Wohl reicht diese Nahrungsbasis nicht für ein Vorkommen dieses Vogels aus, denn der Feldsperling ist nicht in der Auflistung der Biostation enthalten. Er ist also durch die Planung nicht betroffen.

Wespenbussard: Dieser Greifvogel mit Vorliebe für staatenbildende Hautflügler hält sich in ausgedehnten und strukturreichen Laubwaldgebieten auf. Dort durchstreift er große Areale von mehreren hundert Hektar. Seinen Horst legt er in großen Bäumen an. Das Planungsareal ist somit für diese Art sowohl nach Ausdehnung als auch nach Beschaffenheit für diesen Vogel ungeeignet.

Gartenrotschwanz (MTB 46103): Als Insektenfresser, der seine Nahrung von Sitzwarten aus am Boden erbeutet, benötigt der Gartenrotschwanz lichte Wälder und Gärten mit

struktureicher Vegetation am Boden. Sein Nest legt er in Höhlen und nischenartigen Vertiefungen älterer Bäume an. Beides findet sich nicht im Planungsareal. Daher ist diese Art nicht betroffen.

Grauspecht (MTB 46103): Er bewohnt strukturreiche Wälder mit hohem Laubholzanteil und ausreichendem Totholzangebot sowie vielen eingestreuten Lichtungen und größeren Freiflächen. Auf letzteren sucht er am Erdboden nach seiner Lieblingsnahrung, Ameisen und ihre Entwicklungsstadien. Das Planungsareal ist daher für diesen Specht nicht geeignet.

Waldschnepfe: Diese heimlich lebende Schnepfenart nutzt ungestörte Wälder mit dauerfeuchtem Boden als Lebensraum. Ihr Nest legt sie am Boden zwischen schützender Vegetation an. Diese Bedingungen sind im Planungsraum nicht gegeben.

Girlitz: Der kleinste unter den einheimischen Finkenarten zeichnet sich durch eine Bindung an reichstrukturierte und mit vielen kleineren und größeren Gehölzen und Gebüsch durchsetzte Freiflächen aus. Sein Nest legt er in Büschen an. Nahrungstechnisch benötigt der Girlitz eine Vielfalt an kleinen und kleinsten Sämereien und sonstigen Pflanzenteilen. Die Säume im Planungsareal könnten einen Teil seines Speisezettels erfüllen, reichen wohl aber nicht aus, denn der Girlitz ist nicht in der Liste der Biostation enthalten. Die Art ist somit nicht durch die Planung tangiert.

Waldkauz: Abwechslungsreiche Gärten, Parks und Wälder bieten den Lebensraum für diese weit verbreitete Eulenart. Die Nahrung, insbesondere Vögel und Kleinsäuger, wird in einem recht großen Revier erbeutet. Sicherlich streift der Waldkauz auch regelmäßig auf seinen Jagdflügen durch das Planungsareal. Er wird aber aufgrund der strukturarmen großen zentralen Freifläche und aufgrund der Armut an Kleinsäugetieren nur einen unbedeutenden Anteil seiner Nahrung aus dem Gebiet holen können.

Das Nest des Waldkauzes wird in einer geräumigen Baumhöhle oder in entsprechend dimensionierten Hohlräumen an Gebäuden angelegt. Eine solche Möglichkeit gibt es auf dem Planungsareal nicht.

Der Vogel ist daher von der Planung gar nicht oder höchstens nur unwesentlich tangiert.

Star: Dieser allbekannte muntere Sänger sucht seine Nahrung auf Grünflächen, Wiesen und Weiden, die er, von seinem Neste kommend, ganz gezielt aufsucht. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen, meist sind es ausgediente Höhlen des Buntspechtes, oft aber auch künstliche Nisthöhlen oder Hohlräume in Häusern.

Nahrungsflächen findet der Star auf dem Planungsareal nicht. Ob sich Nistmöglichkeiten im alten Bahnhofsgebäude fanden, lässt sich in der momentan herrschenden Renovierungsphase nicht feststellen. Angesichts der großen Entfernung zu den nächsten Grünlandarealen ist dies auch unerheblich. Im kleinen Gebäude am Osteingang finden sich jedenfalls keine geeigneten Stellen für eine Bruthöhle dieses Vogels. Der Star ist also durch die Planung nicht betroffen

Schleiereule (MTB 46103): In Freiflächen, auf Wiesen und Weiden sucht die Schleiereule ihre Nahrung über ein großes Gebiet von über 200 ha. Das Nest liegt in unseren Breiten fast ausschließlich in Gebäuden aller Art, und dort fast stets im Dachstuhl. Das „Eulenloch“ als Einflug für die Schleiereule im Dachfirst vieler Bauernhäuser fungiert als Einflug, eine geeignete Nische im Dachstuhl als Brutort.

Der Planungsraum bietet zwar eine kleine Nahrungsfläche für diese Eule, kann aber angesichts der Mäusearmut und der geringen Flächenausdehnung keinen substantiellen Beitrag zur Ernährung leisten. Auch finden sich keine Nistmöglichkeit im beschriebenen Sinne. Die Schleiereule ist also durch die Planung nur unwesentlich tangiert.

Kiebitz (MTB 46103): Dieser Wiesenvogel dringt auch manchmal in Äcker und andere wenig bewachsene Bereiche vor, die dem offenen Bereich im Planungsareal ähneln. Seine Eier legt er am Boden zwischen schützenden Kleinstrukturen ab. Der Kiebitz könnte somit im

Planungsareal vorkommen, allerdings ist er nicht in der Liste der Vogelarten der Biostation enthalten. Dies hängt wohl damit zusammen, dass die lebensräumlichen Strukturen des Planungsareales doch nicht so ganz auf die Ansprüche des Kiebitzes passen, zum Beispiel im Hinblick auf eine offenere Umgebung und auch hinsichtlich einer deutlich höheren Bodenfeuchte.

Der Kiebitz ist somit nicht von der Planung betroffen.

Haselhuhn (MTB 46104): Diese sehr selten gewordene Hühnervogelart hat ihren Lebensraum in ausgedehnten Waldbereichen mit starker Bindung an eine bestimmte Altersstufe.

Diese Bedingungen sind im Planungsraum überhaupt nicht gegeben.

Schmetterlinge

Nachtkerzenschwärmer: Diese Nachtfalterart gehört zu den sogenannten Schwärmern, einer Falterfamilie mit besonders hoher Bewegungsdynamik und einer speziell auf tiefkelchige Blüten ausgerichteten Nahrungsaufnahme. Hierzu helfen der lange Rüssel sowie die Fähigkeit, Kolibri-ähnlich vor der Blüte zu schweben. Voraussetzung für sein Vorkommen ist eine große Biomasse an geeigneten Blüten. Als Nahrungspflanzen dienen vor allem Weidenröschen, aber auch die namensgebende Nachtkerze. Die Art ist hochmobil und besiedelt sehr flexibel im Sinne eines Pioniers auftretende Massenangebote von Blüten in frühen terrestrischen Sukzessionsstadien, um den Ort dann alsbald wieder zu verlassen. Insofern könnte dieser Falter in früheren Jahren auch im Planungsareal vorgekommen sein. Insbesondere kommen hier die Flächen entlang der südlichen Kante des Planungsareales in Frage: hier waren im Bereich der aufgegebenen Gleise der Bundesbahn größere Fluren von Epilobium oder Oenothera denkbar, weil die Flächen ungestört waren. Die beginnende Bewaldung dieser Flächen zeigt allerdings, dass dieses frühe Sukzessionsstadium bereits durch nachfolgende Stufen abgelöst wurde. Ein nennenswertes Auftreten des Falters ist daher unwahrscheinlich. Auch ist diese Art nicht in den Datenlisten der Biologischen Station verzeichnet.

6. Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten

Als Fazit aus der artenscharfen Analyse lässt sich festhalten: Die meisten Arten sind durch die geplanten Maßnahmen überhaupt nicht betroffen. Einige wenige Arten sind zwar geringfügig betroffen, jedoch erlangt die Betroffenheit keine die Populationsgröße verändernde Schwelle. Hierbei handelt es sich um die Arten Habicht, Sperber, Waldkauz und Schleiereule, also um Arten, die ein großes Jagdrevier besitzen und den Planungsraum eventuell mitnutzen, allerdings zu einem nur sehr geringen Umfang. Der Wegfall des Lebensraumes entfaltet daher keine populationstechnische Wirksamkeit für diese Arten.

Unter den Fledermäusen kann allenfalls die Flughautfledermaus sowie die – in der LANUV-Liste nicht aufgeführte - Zwergfledermaus im Sinne eines Wegfalls eines Sommerquartiers betroffen sein.

Dies gilt einerseits für die Westfassade des alten Bahnhofs: die hier vorhandene lückige Schieferverkleidung lässt die Existenz von Quartieren vermuten, was sich auch bei der Begehung am 23.02.2021 bestätigt hat.

Eine eventuelle Renovierung der Fassade sollte daher auf keinen Fall während der Wochenstubezeit zwischen Mitte April und Mitte August stattfinden. Am sichersten wäre die Erneuerung in der Zeit von November bis Januar. In den anderen Monaten (außer der

oben genannten Ausschlussphase Mitte April-Mitte August) sollten vor Beginn der eigentlichen Arbeiten die Schindeln manuell mit größter Vorsicht abgetragen werden und dann erst anderntags mit den weiteren Arbeiten fortgefahren werden.

Auch das kleine Doppelgebäude am Osteingang, welches beseitigt werden soll, kann im Sommerhalbjahr Quartiere enthalten.

Daher sollte dieses Gebäude noch vor Mitte April abgerissen werden. Das Vorgehen sollte auch hier mit Vorsicht und zeitlich gestaffelt erfolgen:

Im ersten Schritt sollten die Hohlräume unter dem Flachdach auch auf der Südseite geöffnet werden und sollten die randlichen Bleche des kleineren Gebäudeteiles vorsichtig entfernt werden. Anderntags sollte dann erst mit dem eigentlichen Abriss begonnen werden, nachdem die potentiellen Quartiere durch die Maßnahmen des ersten Schrittes unattraktiv für eine Besiedlung gemacht wurden.

7. Abschließende Beurteilung

Mit der Realisierung der Planung sind für die Vögel keine verbotsauslösenden Tatbestände zu erwarten, für die Fledermäuse kann dies durch die Beachtung der Empfehlungen ebenfalls erreicht werden.

8. Literatur

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden
- BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden
- GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden
- KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)
- MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

Bochum, 25.02.2021
Dr. Fritz Ludescher